

**SATZUNG**

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa in seiner Sitzung vom 11.09.2008 die Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Dreiweibern in seiner Fassung vom 08.08.2008, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung vom 09.10.07 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Beschluss ist gemäß §3 (3) BauGB am 12.10.2007 in den Schaukästen der Gemeinde und im Amtsblatt NR. 11 vom 01.11.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

Lohsa, 16.04.2009

  
.....  
(Bürgermeister)

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung vom 09.10.2007 den Entwurf der Ergänzungssatzung und ihre Begründung beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung ist in der Zeit vom 07.11.2007 bis zum 07.12.2007 im Bauamt der Gemeinde Lohsa ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.10.2007 in den Schaukästen der Gemeinde und im Amtsblatt NR. 11 vom 01.11.2007 bekannt gemacht worden.

Lohsa, 16.04.2009

  
.....  
(Bürgermeister)


3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 07.01.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohsa, 16.04.2009

  
.....  
(Bürgermeister)

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 11.09.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohsa, 16.04.2009

  
.....  
(Bürgermeister)

5. Die Ergänzungssatzung ist in der Sitzung vom 11.09.2008 im Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschlossen worden.

Lohsa, 16.04.2009



  
.....  
(Bürgermeister)

6. Die Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Dreiweibern wurde mit Verfügung der Plangenehmigungsbehörde vom 03.06.09 (AZ 621.P.0266) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Lohsa, 09.06.2009

  
.....  
(Bürgermeister)

7. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Lohsa, 09.06.2009

  
.....  
(Bürgermeister)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzungssatzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Lohsaer Heimatkurier öffentlich bekannt gegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist hiermit am ..... in Kraft getreten.

Lohsa, .....

.....  
(Bürgermeister)

**LEGENDE**

 Klarstellungslinie

 Ergänzungsfläche

Gemeinde Lohsa  
Am Rathaus 1  
02999 Lohsa



Ergänzungssatzung zur Klarstellungs- und  
Abrundungssatzung Dreiweibern vom 12.04.1995  
Teil A Planzeichnung vom 08.08.08  
Maßstab 1 : 1500